START CHANCEN PROGRAMM

KOBLENZ VERBINDET.
Kultur- und Schulverwaltungsamt

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Leistungsbeschreibung

Ergotherapeutische Förderangebote an Grundschulen im Rahmen des Startchancen-Programm der Stadt Koblenz

Auftraggeber	Stadt Koblenz, Amt 40 Kultur und Schulverwaltungsamt, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Finanzierung	Startchancen-Programm (Bund/Land Rheinland-Pfalz),
CPV-Code	85142000-6 Dienstleistungen von nichtärztlichem Personal
Stand	26.10.2026

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Koblenz ist Schulträgerin von elf Schulen, die am Startchancen-Programm von Bund und Ländern teilnehmen. Ziel des Programms ist es, Schülerinnen und Schüler an Schulen in herausfordernder sozialer Lage beim Erwerb von Basiskompetenzen zu stärken und die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

An mehreren Startchancen-Grundschulen zeigen viele Kinder Entwicklungsrückstände in Grob- und Feinmotorik, Graphomotorik, Wahrnehmungsverarbeitung, Handlungsplanung sowie Aufmerksamkeit und Selbstregulation. Diese Bereiche sind grundlegende Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb, für mathematisches Lernen und für die Teilhabe am Unterricht.

Mit der hier beschriebenen Leistung sollen niedrigschwellige, **präventive ergotherapeutische Förderangebote** direkt im schulischen Alltag etabliert werden. Die Angebote ergänzen die Arbeit der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeit und der multiprofessionellen Teams an den Schulen. Sie sollen Kinder frühzeitig stärken, Lehrkräfte bei der Gestaltung eines motorik- und wahrnehmungsfreundlichen Unterrichts unterstützen und Eltern für die Entwicklungsbedarfe ihrer Kinder sensibilisieren.

2 Gegenstand der Leistung und Losaufteilung

Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung präventiver ergotherapeutischer Förderangebote für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 einschließlich begleitender Beratung von Lehrkräften und Eltern an den unten genannten Grundschulen.

Die Leistung wird gemäß § 22 UVgO in **Lose (Gebietslose je Schule)** aufgeteilt. Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden. Der Zuschlag wird losweise erteilt.

3 Leistungsorte und Leistungsumfang

Los	Schule (Leistungsort)	Zeitstunden pro Schulwoche	Schulwochen pro Schuljahr (ca.)	Zeitstunden pro Schuljahr (max.)
1	Grundschule Neuendorf, Koblenz	5	40	200
2	Freiherr-vom-Stein-Grundschule, Koblenz	5	40	200
3	Grundschule Neukarthause, Koblenz	5	40	200
4	Grundschule Lützel, Koblenz	5	40	200

Die Leistung wird ausschließlich während der Schulzeit erbracht. In Ausnahmefälle und in Absprache mit der Schule dürfen auch Maßnahmen in den Schulferien des Landes Rheinland-Pfalz stattfinden. Eine Zeitstunde umfasst 60 Minuten.

Abrechenbar sind ausschließlich die tatsächlich vor Ort an der Schule erbrachten Einsatzstunden (Förderung, Beobachtung, Beratungsgespräche, Fallbesprechungen). Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Fahrtzeiten, Fahrtkosten sowie das Fördermaterial sind mit dem Stundensatz abgegolten.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Stundenkontingent je Los bedarfsabhängig zu reduzieren oder zu erhöhen, insbesondere wenn sich die Förderbedarfe oder die verfügbaren Fördermittel ändern. Ein Anspruch auf Abruf des vollen Stundenkontingents besteht nicht.

4 Leistungsinhalte

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer (im Folgenden: Auftragnehmer) erbringt die Leistung fachlich eigenverantwortlich auf Grundlage des mit dem Angebot eingereichten Förderkonzepts. Die Leistung umfasst insbesondere die folgenden Bausteine; die Gewichtung der Bausteine je Schule wird zu Beginn gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt.

4.1 Bedarfserhebung und Beobachtung

- Orientierende, nicht-medizinische Beobachtung von Kindern im Klassenverband und in Kleingruppen (z. B. in Bewegungs- und Schreibsituationen), insbesondere in den Eingangsklassen.
- Gemeinsame Auswertung mit den Klassenleitungen und Festlegung, welche Kinder in welchem Format gefördert werden.
- Einsatz geeigneter, fachlich anerkannter Beobachtungs- oder Screeningverfahren nach Wahl des Auftragnehmers (im Konzept zu benennen).

4.2 Förderung in Kleingruppen und im Klassenverband

- Förderangebote in Kleingruppen (in der Regel 3 bis 6 Kinder) zu Schwerpunkten wie Grob- und Feinmotorik, Graphomotorik und Stifthaltung, Körperwahrnehmung, sensorische Verarbeitung, Handlungsplanung, sozialem Lernen, Konzentration und Selbstregulation.

- Kurze Einheiten im Klassenverband (z. B. Bewegungs- und Wahrnehmungsimpulse, Übungen zur Graphomotorik), nach Möglichkeit gemeinsam mit der Lehrkraft, damit Übungen in den Unterrichtsalltag übernommen werden können.
- Förderung in Einzelsituationen nur ergänzend und zeitlich begrenzt, wenn dies fachlich geboten ist und die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt.

4.3 Beratung von Lehrkräften und pädagogischem Personal

- Beratung zur Gestaltung eines motorik- und wahrnehmungsfreundlichen Unterrichts (z. B. Sitzhaltung, Arbeitsplatzgestaltung, Hilfsmittel wie Griffhilfen oder Sitzkissen, Bewegungspausen).
- Praxisnahe Kurzimpulse für Kollegium oder Jahrgangsteams, in Absprache mit der Schule.

4.4 Elternarbeit

- Niedrigschwellige Information und Beratung von Eltern, z. B. im Rahmen von Elternabenden, Sprechstunden oder Elterncafés der Schule.

4.5 Lotsenfunktion bei individuellem Therapiebedarf

- Ergeben sich Hinweise auf einen individuellen Therapiebedarf, informiert der Auftragnehmer die Sorgeberechtigten und unterstützt sie bei der Einholung einer ärztlichen Abklärung und gegebenenfalls einer Verordnung, z. B. durch einen Beobachtungsbogen für die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt. Die Weitergabe von Informationen erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten und über diese.
- Bei Bedarf stimmt sich der Auftragnehmer dazu mit Klassenleitung und Schulsozialarbeit ab, insbesondere wenn Familien Unterstützung bei Terminen, Sprache oder Zugang zur ärztlichen Versorgung benötigen.
- Die Sorgeberechtigten erhalten neutrale Informationen zu mehreren Behandlungsmöglichkeiten; die freie Wahl der Praxis bleibt unberührt. Wählen die Sorgeberechtigten den Auftragnehmer, ist eine Behandlung durch diesen zulässig; ein Hinwirken darauf ist unzulässig.
- Eine sich anschließende Behandlung auf ärztliche Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Auftrags. Sie wird gesondert mit dem zuständigen Kostenträger abgerechnet und findet zeitlich getrennt von den nach dieser Leistungsbeschreibung vergüteten Stunden statt; sie erscheint nicht im Leistungsnachweis nach Ziffer 8.

4.6 Kooperation und Vernetzung

- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Klassenleitungen, Schulsozialarbeit und den multiprofessionellen Teams der Schule; Teilnahme an Fallbesprechungen nach Absprache.
- Teilnahme an einem Auftaktgespräch je Schule innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlag sowie an einem Auswertungsgespräch je Schuljahr mit Schulleitung und Auftraggeber.

5 Abgrenzung der Leistung

Zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen und zur klaren Abgrenzung gegenüber gesetzlichen Leistungsansprüchen gilt:

- Die Leistung ist **keine Heilmittelbehandlung** im Sinne des SGB V. Es werden keine ärztlich verordneten Behandlungen erbracht; die im Rahmen dieses Auftrags erbrachten Leistungen dürfen nicht zusätzlich gegenüber Krankenkassen oder anderen Kostenträgern abgerechnet werden. Behandlungen auf Verordnung (siehe Ziffer 4.5) sind hiervon strikt zu trennen.
- Es erfolgt keine medizinische Diagnostik und keine Diagnosestellung.
- Die Leistung ersetzt keine individuellen Rechtsansprüche von Kindern, insbesondere nicht auf Heilmittel, Leistungen der Eingliederungshilfe oder Schulbegleitung. Bestehende oder beantragte Einzelfallhilfen bleiben unberührt.
- Die Leistung ist kein Ersatz für Unterricht; die pädagogische Verantwortung und die Aufsichtspflicht außerhalb der Fördereinheiten verbleiben bei der Schule.

6 Anforderungen an das eingesetzte Personal (Mindestanforderungen)

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ bzw. „Ergotherapeut“ nach dem Ergotherapeutengesetz (ErgThG) oder ein gleichwertiger, in Deutschland anerkannter Abschluss.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der ergotherapeutischen Arbeit mit Kindern
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG ohne einschlägige Eintragungen vor Aufnahme der Tätigkeit (nicht älter als drei Monate); bei Verlängerung des Vertrags auf Anforderung erneut.
- Nachweis über Masernschutz gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit.
- Deutschkenntnisse, die eine sichere Kommunikation mit Kindern, Eltern und Lehrkräften gewährleisten ([mindestens Niveau C1 GER]).

Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung über die Einhaltung der oben genannten Punkte einzureichen. Die vorhanden Nachweise und Belege können auf Verlangen eingereicht werden.

Je Schule ist eine **feste Bezugsperson** einzusetzen. Ein Personalwechsel ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und durch gleichwertig qualifiziertes Personal zulässig. Bei Ausfällen von mehr als zwei Schulwochen stellt der Auftragnehmer eine gleichwertig qualifizierte Vertretung oder vereinbart mit der Schule Nachholtermine.

7 Organisation und Durchführung

- Die konkreten Einsatzzeiten legt der Auftragnehmer im Rahmen der Unterrichts- bzw. Ganztagszeiten in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung fest. Ausgefallene Termine werden nach Möglichkeit nachgeholt.
- Die Schule stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Das erforderliche Förder- und Therapiematerial bringt der Auftragnehmer mit; es ist im Stundensatz enthalten.
- Der Auftragnehmer erbringt die Leistung selbstständig und ist in der fachlichen Ausgestaltung (Methoden, Inhalte, Ablauf der Fördereinheiten) weisungsfrei. Er wird nicht in die Arbeitsorganisation der Schule eingegliedert. Vorgaben des Auftraggebers und der Schule beschränken sich auf Leistungsort, Zeitfenster, Zielgruppe und die in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Ziele.

- Die Teilnahme von Kindern an Kleingruppen- und Einzelförderung setzt die Information bzw. schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten voraus; die Einholung erfolgt durch die Schule nach einem gemeinsam abgestimmten Verfahren.

8 Dokumentation, Nachweise und Berichtswesen

- **Monatlicher Leistungsnachweis** je Schule mit Datum, Uhrzeit, Dauer, Art der Leistung (Kleingruppe, Klassenverband, Beratung usw.) und Anzahl der teilnehmenden Kinder; von der Schule gegengezeichnet. Der Leistungsnachweis ist Grundlage der Rechnungsstellung.
- **Halbjährlicher Kurzbericht** je Schule (anonymisiert) Anzahl der erreichten Kinder, Förderformate und -schwerpunkte, zentrale Beobachtungen, Empfehlungen für die Weiterarbeit. Die Berichte dienen dem Auftraggeber auch als Grundlage für die Verwendungsnachweise gegenüber dem Fördermittelgeber.

9 Datenschutz und Verschwiegenheit

- Der Auftragnehmer beachtet die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz und die schulrechtlichen Datenschutzvorschriften. Personenbezogene Daten von Kindern und Eltern werden nur verarbeitet, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.
- Der Auftragnehmer und sein Personal sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Informationen verpflichtet, auch über das Vertragsende hinaus.
- Berichte an den Auftraggeber enthalten ausschließlich anonymisierte bzw. aggregierte Angaben.
- Die datenschutzrechtliche Rollenverteilung eigene Verantwortlichkeit und im Vertrag geregelt.

10 Vertragslaufzeit, Verlängerungsoption und Finanzierungsvorbehalt

- Leistungsbeginn 10.01.2027; Ende der Grundlaufzeit: 31.12.2027.
- Der Vertrag kann **zweimal um jeweils ein Kalenderjahr** bis längstens 31.12.2029 verlängert werden, wenn beide Vertragsparteien dies einvernehmlich und schriftlich spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit vereinbaren.
- Die Verlängerung und die Leistungserbringung stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung bzw. Verfügbarkeit der Fördermittel aus dem Startchancen-Programm. Entfallen die Fördermittel ganz oder teilweise, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen oder den Leistungsumfang entsprechend anzupassen. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bestehen in diesem Fall nicht.
- Der angebotene Stundensatz gilt für die Grundlaufzeit als Festpreis

11 Vergütung und Preisangabe

- Anzugeben ist ein Stundensatz je Zeitstunde (netto, Umsatzsteuer, brutto) sowie der sich daraus ergebende Gesamtpreis je Los für die Grundlaufzeit (Preisblatt, Anlage).

- Ist die Leistung nach Auffassung des Bieters umsatzsteuerfrei, ist dies im Angebot unter Angabe der Rechtsgrundlage zu erklären. Das Risiko einer abweichenden steuerlichen Beurteilung trägt der Auftragnehmer.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich auf Grundlage der gegengezeichneten Leistungsnachweise. Vergütet werden nur tatsächlich erbrachte Einsatzstunden.

12 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Preisblatt je angebotenem Los.
- Förderkonzept (max. 5 Seiten) mit Aussagen zu fachlichem Ansatz und Förderschwerpunkten, eingesetzten Beobachtungs- und Screeningverfahren, Formaten (Klassenverband, Kleingruppe, Einzelsituation), Einbindung von Lehrkräften und Eltern, Umsetzung der Lotsenfunktion bzw. Überleitung in Einzeltherapie (Ziffer 4.5), Organisation, Vertretungsregelung und Sicherung der personellen Kontinuität.
- Eigenerklärung zur Nachweisung der Berufsqualifikation gemäß Punkt 6
- Eigenerklärung, dass die angebotenen Leistungen nicht zusätzlich gegenüber Kranken- oder sonstigen Kostenträgern abgerechnet werden und Behandlungen auf Verordnung zeitlich und abrechnungstechnisch getrennt erbracht werden.
- Die von der Vergabestelle vorgegebenen Eigenerklärungen und Formblätter.

Anlagen:

Leistungsverzeichnis